

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

91 (18.4.1875)

Beilage zu Nr. 91 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. April 1875.

Rußland und die europäische Lage.

Aus St. Petersburg wird dem „Hamburg. Korresp.“ geschrieben:

Die Monarchenzusammenkunft in Venedig ist, wie allenthalben, auch bei uns von der Presse zum Gegenstande mannigfacher Erörterungen gemacht worden. Je nach ihrer Parteinarbeit für oder wider das Deutsche Reich haben unsere Zeitungen dieses Ereignis als für den Fortbestand des Drei-Kaiser-Bündnisses günstiges oder ungünstiges Symptom behandelt. Obgleich die erstere Auffassung die prävalirende ist, Frankreich seit der vor 14 Tagen erfolgten Suspension des „Ruski Mir“ nur noch eine in Betracht kommende publizistische Anhängerin, die „Börsezeitung“, zählt, und die neuerdings bekannt gewordenen Auseinandersetzungen Ihres Kanzlers mit dem Brüsseler Kabinett von den hiesigen Blättern bis jetzt kaum besprochen worden sind, hört man vielfach die Besichtigung äußern, die zunehmende Leidenschaftlichkeit des kirchenpolitischen Konflikts in Deutschland werde allmählich auch auf die große Politik Einfluß gewinnen, zumal Deutschland darauf anzugehen scheine, seine katholischen Nachbarn zu einer wenigstens indirekten Teilnahme am „Kulturkampf“ zu bewegen. Da die deutsche Kirchenpolitik auch bei denjenigen Organen unserer Presse wenig Anklang gefunden hat, die sonst zur Drei-Kaiser-Allianz stehen, ist es erklärlich, daß eine Adoption derselben seitens anderer europäischer Staaten hier weder gewinnlich noch für wahrheitsgemäß gehalten wird; im Gegentheil glauben die meisten unserer Publizisten, daß Fürst Bismarck besser gethan hätte, in der Weise Oesterreichs vorzugehen, als es zu einem offenen Bruch mit der Kurie kommen zu lassen und dadurch dem kirchenpolitischen Verhalten der Regierungen von Rom und von Wien zur Hilfe zu dienen. Mit Ausnahme des „Golos“, der jetzt an der Spitze der Pressefreunde steht, aber wenig Einfluß hat, sehen alle hiesigen Zeitungen den neuesten Stadien des Kulturkampfes mit einer gewissen Vorzug vor. Der Vorzug in größerem Maße zu. Daß man diesen für die nächste Zukunft aus dem Wege zu gehen wünscht, hat verschiedene Ursachen: nicht die letzte unter denselben ist die Lage des Orients, der man seit einiger Zeit erhöhte Aufmerksamkeit zugewenden beginnt. Die Auflösung der von den Einflüssen der sog. Dalmatienpartei (dem Jungserbentum) beherrschten Belgrader Skupstschina hat hier sehr viel größeren Eindruck gemacht, als bei Ihnen oder in Frankreich und England. Mit einer Schärfe und Entschiedenheit, wie sie seit unserer Ausföhrung mit Oesterreich nicht erhört gewesen, erklärt der „Golos“ in einer seiner letzten Nummern, die Kritik im Orient rüde so unaufrichtig heran, daß man nicht mehr umhin könne, sich auf dieselbe einzulassen. Während die Presse täglich beweiße, daß ihre Lage gefährlich sei und daß ihr bevorstehender finanzieller Bankrott zugleich ein politischer sein werde, habe sich der Bevölkerung Serbiens und der angrenzenden, von Serben bewohnten Landschaften eine Unruhe bemächtigt, die den Fürsten Milan entweder mit fortzuziehen oder völlig bei Seite schieben werde. Alle kirchlichen Parteien seien in der Ueberzeugung einig, daß die Stunde für Aufrichtung eines großserbischen Reichs geschlagen habe, und daß es nur eines mannschaftlichen Entschlusses bedürfe, um dem 1859 von Italien, 1866 von Preußen gegebenen Beispiel an der unteren Donau Nachfolge zu schaffen und einen neuen europäischen Nationalstaat auszurichten; Serbien besitze eine vorzügliche, eben so tapfere wie gut geschulte Armee, Waffen für Tausende von Freiwilligen und sei in der Lage, mit Hilfe seiner Freunde und Anhänger in Bosnien, der Herzegovina und Montenegro zweihunderttausend Soldaten auf die Beine bringen zu können; die in Veranlassung der letzten Skupstschina-Auflösung überreichten Loyalitätsadressen seien bestellte Arbeit gewesen; die Dynastie der Obrenowitsch sei dem Lande noch ziemlich fremd und dem Fürsten Milan werde — falls die bevorstehenden Skupstschinawahlen wiederum im Sinne der Nationalpartei ausfallen — schlechterdings nichts übrig bleiben, als an die Spitze der nachgerade unwiderstehlich gewordenen Bewegung zu treten oder aber „in ein Boot zu steigen und über die See zu flüchten“. Der Artikel schließt mit einer Betrachtung darüber, daß die eigentümlich berechtigten Erben der Türken die christlichen Stämme des Orients sein würden, daß es aber nach Andeutungen der „Quarterly Review“ und anderer englischer Blätter den Anschein habe, als beabsichtige England für den Fall des Zusammenbruchs der hohen Porte den persischen Golf und das Rote Meer in Besitz zu nehmen; natürlich werde Rußland das nicht ruhig ansehen können, sondern darauf bedacht sein müssen, seine Interessen durch Besetzung ihm benachbarter Provinzen zu sichern u. s. w.

Es wird kaum nötig sein, Ihnen zu sagen, daß ich weit davon entfernt bin, diese Auslassung des „Golos“ für den Vorläufer einer großserbischen Lösung der orientalischen Frage, den Sturmvoegel einer bevorstehenden europäischen Verwicklung anzusehen. Beachtung verdient der Umstand, daß wieder in diesem Tone geredet wird, aus einem ganz anderen Grunde: er beweist, daß im Orient ein innerer Zerlegungsprozeß im Gange ist, den man nicht unterbrochen zu sehen wünscht, weil er rascher arbeitet, als türkenfeindliche Hände es irgend vermöchten, und daß man sich mit den Eventualitäten, welche einem beschleunigten Ableben des franken Mannes folgen würden, bereits zu beschäftigen beginnt. Nichts könnte unwillkommener sein, als eine Störung in dieser Beschäftigung, eine Verschiebung der beispiellos günstigen Lage, in welcher wir uns seit der Verständigung mit Oesterreich befinden. Bei dem engen Zusammenhang unserer Politik mit der des Berliner Kabinetts würde jede Störung der guten Beziehungen desselben zu Wien auf unser Verhältnis zum Kaiserstaat und damit auf unsere orientalischen Interessen zurückwirken. Wie gut diese aufgehoben sind, hat u. A. die von der „Mosk. Zeit.“ veröffentlichte Notiz bewiesen, nach welcher es unserem Konsul in Jerusalem vor etwa drei Wochen gelungen ist, den vor zwei Jahren unter dem Einfluß des bulgarischen Kirchenfreies eingeleiteten griechenfreundlichen Patriarchen der heiligen Stadt, Propol, bei Seite zu schieben und zunächst durch einen russisch gesinnten interimistischen Bischof zu ersetzen. — Wenn unsere Presse den Vorgängen im Osten mit einer gewissen nervösen Unruhe zusieht und von der deutschen Kirchenpolitik ungünstige Einwirkungen auf das europäische Konzert fürchtet, so ist der Hauptgrund davon die Erwägung, daß die Aufrechterhaltung des Status quo unseren Interessen zur Zeit

am meisten entspricht und daß auf die Lage des Orients nichts ungünstiger einwirken könnte, als eine Marinirung des Abendlandes. Wir haben den Frieden noch für einige Zeit nötig, sowohl um den Ausbau unseres Eisenbahn-Netzes, die Reorganisation der Armee und die Kräftigung der Finanzen zum Abschluß gelangen zu lassen, wie auch Rücksicht auf die Entwicklung der orientalischen und mittelasiatischen Dinge, welche am besten fahren, wenn der seit dem Sommer 1873 geschaffene Zustand fortbauert. Weil man auch hier der Meinung ist, daß die Entscheidung vom Westen kommen werde, nimmt man an der fortbauenden Isolirung Frankreichs das lebhafteste Interesse und sieht man zu jeder Aktion schein, welche dieser Macht Bundesgenossen zuführen könnte. Dieser Gesichtspunkt ist zugleich für die Beurteilung der deutschen Kirchenpolitik maßgebend.

Deutschland.

Aus Thüringen, 14. Apr. Wir haben i. Z. in d. Bl. mitgeteilt, daß der sozial-demokratische Weltbeglucker Giffey, seines bürgerlichen Zeichens Schuhmacher, im Febr. l. J. wegen Vergehens wider die öffentliche Ordnung und wegen verleumdender Beleidigung von Behörden und Beamten, deren er sich durch Reden in Parteiverfammlungen und durch Artikel im „Volksstaat“ schuldig gemacht, vom Kreisgericht in Eisenach zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist. Hr. Giffey, der lieber im Lande umher reist und für seine konfuse Theorie agitirt, als daß er seinen Lebensunterhalt auf dem Dreifuß durch Arbeiten verdient, legte gegen dieses Urtheil Rekurs ein. Das Appellgericht hatte jedoch andere Anschauungen wie der sozialistische Schuster und erhobte heute das erste Urtheil auf 9 Monate.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Apr. (A. Ztg.) Der Erzählung, mit welcher der „Fausulla“ die Chronik der Zusammenkunft in Venedig bereichert und die sich den Patriarchen der Dogenstadt, Mgr. Trevisano, zum Helden auserlor, wird auch hier an unterrichteter Stelle jede Glaubwürdigkeit abgesprochen. Auch in Kreisen der apostolischen Nuntiatur will man nichts wissen von einer Spezialsendung an den Kaiser Franz Josef, deren Träger der hochbetagte Patriarch gewesen wäre, dem die Jesuitenpartei seit Langem gram ist, weil er seine geistliche Sendung viel friedfertiger aufsaßt als den Streikern der Kirche genehm ist. Daß aber unser Volschaffter beim päpstlichen Stuhle, Graf Paar, gar nicht in Venedig war, ist jetzt, wie schon mein gestriges Schreiben andeutete, konstatirt. Es ist daher auch schwer anzunehmen, daß ihm die Aufgabe wurde, dem Papst über die Vorgänge in Venedig aus Eigenem zu berichten. Weil aber der hiesigen Nuntiatur gebacht wurde, so sei bemerkt, daß von dort eine Version stammt, der zufolge Graf Andraffy dem Mgr. Jabolini zuerst Mittheilung von dem Entschlusse des Kaisers, nach Venedig zu gehen, gemacht habe, eine Mittheilung, die der Nuntius mit den Worten erwidert habe: „Das ist keine gute Nachricht für mich.“ Es gewinnt immer mehr den Anschein, als wären es namentlich die ultramontanen Kreise, die mit Vorliebe jene Gerichte in Umlauf setzen, welche an eine Konnivenz des hiesigen Kabinetts gegen den Vatikan glauben machen wollen, der man hier von offiziöser Seite ruhige, aber entschiedene Dementis entgegensetzt. Im Grunde ihres Herzens scheint den Ultramontanen doch bange zu sein, und so setzen sie neuerdings Demonstrationen für den Papst in Scene — wohlweislich außer Landes. Schon hat eine Deputation unter Führung des Fürsten Windischgrätz dem Papst die Tröstungen des Petrusfennigs dargebracht, und eine andere aus Steiermark macht sich eben unter Führung des Barons Reyer auf die Beine. Die Saison ist solch kirchlichen Vergnügungszügen nach Rom sehr günstig.

Italien.

Rom, 11. Apr. (A. Ztg.) Neben manchen nützlichen und tiefgreifenden Verbesserungen im Sekundärunterricht ist es die jüngste Thatfache, die dem Ministerium Bonghi ein ehrenvolles Andenken sichert: die Gründung der Zoologischen Station zu Neapel. Bonghi hatte das Glück, den Professor Dohrn aus Stettin für die Einrichtung eines Instituts zu gewinnen, das unter den vorhandenen in mancher Beziehung das vollkommenste werden dürfte. Dohrn's ausgebreitete Kenntnisse in der Physiologie der Insektenwelt wie der Entomologie überhaupt erregen hier Aufsehen; die zahllosen Käfer- und Schmetterlings-Sammler werden fortan nicht mehr Dilettanten bleiben, sondern bei ihren Beschäftigungen sich auf einen höheren Standpunkt stellen, um auch praktisch zu nützen. Es ist Vielen nicht recht, daß die Zoologische Station, zu deren Eröffnung Herr v. Reudell und Bonghi vorgeföhrt gemeinsam abtraten, in Neapel und nicht in der Landeshauptstadt erfolgte. Allein während der päpstlichen Herrschaft war in Rom nicht das Geringste für ähnliche Institute geschehen, wogegen zu Neapel die Villa Reale mit ihrem Zoologischen Garten in jeder Beziehung vortheilhaft zu der Stationsgründung einlud.

Großbritannien.

London, 12. Apr. (A. Z.) Die Polarexpedition segelt voraussichtlich von Portsmouth am 26. Mai aus und läuft in Corf an zu kurzem Aufenthalte, behufs Einnahme von Vorräthen. Ein drittes Schiff begleitet dieselbe bis Disco, wo nochmals Kohlen geladen wurden. — Offiziere und Soldaten aus der früheren päpstlichen Armee traten aus dem St. Sebastianusverein aus, weil derselbe fortan die Wiederherstellung der weltlichen Macht, für jetzt wenigstens, als leitendes Princip aufstelt.

Badische Chronik.

—e. Heidelberg, 15. Apr. In der gestrigen, auch von Damen zahlreich besuchten Versammlung der Alt Katholiken erstattete der Vorsitzende, Hr. Bilabel, eingehenden Bericht über das Gemeindeleben des abgelaufenen Jahres und über den derzeitigen Stand der Gemeinde. Aus den vielfach interessanten und für die Gemeindeglieder erfreulichen Angaben heben wir insbesondere Folgendes hervor. Die Zahl der selbständigen Mitglieder der Gemeinde, die bei der Gründung derselben im Mai vorigen Jahres 190 betrug, erreicht jetzt die ansehnliche Ziffer von 375, also mehr als das Doppelte der anfänglichen Zahl. Von Hrn. Farrer Riels und 3 altkathol. Lehrern der hiesigen Volksschule ertheilten Religionsunterricht besuchen zur Zeit 94 Kinder, die zumeist der Volksschule, aber auch der h. Bürgererschule, dem Gymnasium und den Instituten angehören. Daß es in Heidelberg nicht an Opferwilligkeit fehlt, die so oft angezweifelt wird, mag der Umlauf unüberleglich zeigen, daß durch freiwillige Beiträge die beträchtliche Summe von 2550 Mark einging, die zum Theil für den Gehalt des Pfarrers, zum Theil zu kirchlichen Zwecken aller Art verwendet wurde. Dazu kommt noch eine Reihe von werthvollen Geschenken, die der Kirche zu Theil wurden. Unter diesen sind namentlich zu erwähnen ein von den altkatholischen Damen Heidelbergs gestifteter prachtvoller Altartappich und ein von einem angesehenen Bürger geschenktes, in Wien verfertigtes prächtiges Messgewand. Aus dieser warmen Hingabe an die Interessen der jungen Gemeinde, sowie aus dem fetigen Wachs derselben, namentlich aus der Thatfache, daß die Gemeinde weit aus die meisten Familien aus dem besten Mittelstand zu den ihrigen zählt, hegt der Referent, und gewiß mit Fug und Recht, die zurechtliche Hoffnung, daß in nicht allzu langer Ferne die altkatholische Gemeinde die Majorität der hiesigen Katholiken erhalten dürfte. Was nun die Wahl anbelangt, so wurde ein Theil der nach der Synodalordnung ausstehenden Kirchengemeinde-Rathe wieder gewählt und zwar nahezu mit Stimmeneinhelligkeit, andere wurden, da sie eine Wiederwahl nicht wünschten, durch neue ersetzt. Unter letzteren ist zu nennen Geh. Hofrath Lange.

Hierauf hielt Hr. Farrer Hamp aus Karlsruhe seinen Vortrag. In einfacher, an neuen Gedanken reicher Rede wies er nach, ausgehend von der Thatfache, daß alle zivilisirten Völker diesseit und jenseits des Ozeans, mit nur wenigen Ausnahmen, im Kampfe mit dem Papsttum liegen, daß derselbe nichts anderes sei als ein Kampf der freien Völker gegen den schrankenlosen Absolutismus des Papstes. Das Volk, in dessen Namen Josephinerte mehr die souveränen Fürsten mit dem absoluten Papst in den sogenannten Konkordaten unterhandelt hätten, wolle und müsse seine kirchlichen Rechte wieder zurückerobert und wahren. Der Friede zwischen dem modernen Staat und der mittelalterlichen Papstkirche könne nicht durch Trennung des Staates von der Kirche, wie das nichtsagende Schlagwort heiße, hergestellt werden, sondern nur dadurch, daß das lathol. Volk seine Anschauungen, Wünsche und Forderungen auf Synoden ausdrücke und zur Geltung bringe, welche dann durch die parlamentarischen Körper einen konkreten Ausdruck in der Gesetzgebung erhalten würden. Die nur durch Wahl von Geistlichen und Laien hervorgegangenen Bischöfe, wie dies bei Bischof Reinkeus der Fall ist, und die auf den Synoden und im Parlament zugleich tagenden Laien würden keinen schroffen, unangenehmlichen Gegensatz zwischen Staat und Kirche kennen. Nicht durch die Regierung allein, sondern auch durch das lathol. Volk könne den überspannten Forderungen Roms Einhalt gethan und der ersehnte Friede errungen werden.

* Aus dem Budaer Thale schreibt man unterm 16. ds. der „Breisg. Z.“: Nach langem Harren geht endlich unser so sehnlichst gewünscht in Erfüllung, denn gestern fand auf der Bahnstrecke Oberlaachringen-Stählingen die technische Probefahrt statt und ist nun die endgiltige Eröffnung auf Donnerstag den 22. d. M. festgesetzt worden. Daß dies so bald geschehen konnte, ist der anhaltend trockenen Witterung, so wie dem unermüdeten Eifer der leitenden Baubehörde zu danken. Tag und Nacht wurde an der nötig gewordenen Stützmauer gearbeitet, so daß dieselbe nun so weit vorgeschritten ist, daß ein Ausweichen der Bahn nicht mehr möglich, dem Verlehr auf der Bahn somit nichts mehr im Wege ist.

7. Lörach, 15. Apr. Der Frühling ist auch in unser Thal eingezogen und die Matten haben das lang entbehrt grüne Gewand angelegt, aber da die Nächte noch immer recht kalt sind und auch während des Tages trotz des hellen Sonnenscheins ein rauher Nord bläst, so ist im Uebrigen an Bäumen und Reben nur ein langames Sprossen wahrnehmbar. Die letzteren sind noch blatt und blind, und kann man darüber nur erfreut sein. So lange der nahe Jura und die Schwarzwald-Höhen im Schnee erglänzen und der ihn schmelzende Föhn nicht eintritt, können wir nicht auf das Eingreifen in die schwer geprüften Holzschöpfe Verzicht leisten. — Der hiesige Musikverein, dessen schönes Streben und treffliche Leistungen schon öfters zu Tage traten, beabsichtigt den größten Theil von Haydn's „Schöpfung“ zur Aufführung zu bringen, und haben dazu dem Vernehmen nach musikalische Kreise aus Basel und Freiburg ihre freundliche Mitwirkung in Aussicht gestellt. Der Gesangverein in Pfaff, welcher am letzten Sängertag dahier sich ausgezeichnet hat und dem von den hiesigen Sängern ein Besuch in seinem Heimathort gemacht wurde, beabsichtigt in Erwidderung desselben im nächsten Monat hierher zu kommen, wo ihm sicherlich ein festlicher Empfang bereitet wird. — Seit Ostermontag finden in der Burgvogel-Gasse in Basel wöchentlich 4 Theater-vorstellungen der Gesellschaft Freund aus Bern statt, welche recht beifällig aufgenommen werden. Meistens sind es Lustspiele, Poffen u. dgl., die zur Aufführung kommen, doch sollen im nächsten Monat auch Operetten gegeben werden. Im Allgemeinen ziehen die recht guten Leistungen viele Besucher an, und würden auch aus unserer Stadt und überhaupt aus dem Thal gar Viele sich einen solchen, hierorts natürlich unbekanntem Genuß erlauben, wenn die Vorstellungen nicht so spät enden würden oder unser letzter Zug — etwa des Sonntags — als sogenannter Theaterzug nach Schluß der Vorstellung, thalau dampfte. Der Weg zu Fuß in so später Stunde wirkt etwas abschreckend auf die Wünsche der Verehrer der komischen Muse.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte. Berlin, 16. April. Schlussbericht. Weizen per April-Mai 183.—, per Juni-Juli 186.—. Roggen per April-Mai 148.50, per Juni-Juli 146.—. Rüböl per April-Mai 54.50, per Septbr.-Oktbr. 58.30. Spiritus loco 55.50, per April-Mai 57.60, per August-September 59.30. Hafer per April-Mai 177.50, per Juni-Juli 166.50. Breslau, 15. Apr. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 1/2 pr. April-Mai 54.20, pr. Juni-Juli —, pr. August-September 57.50. Weizen pr. April-Mai 174.—, Roggen pr. April-Mai 142.—, pr. Mai-Juni 142.—, pr. Juni-Juli 143.—. Rüböl pr. April-Mai 53.—, pr. Mai-Juni 53.—, pr. Septbr.-Oktbr. 57.—. Zink umsatzlos. Stettin, 15. Apr. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 187 M. 50 Pf., pr. Mai-Juni 187 M. 50 Pf., Roggen pr. April-Mai 147 M. 50 Pf., pr. Mai-Juni 146 M. — Pf., Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 51 M. 25 Pf., pr. September-Oktob. 55 M. — Pf., Spiritus loco 55 M. 50 Pf., pr. April-Mai 58 M. 60 Pf., pr. Juni-Juli 58 M. 80 Pf. Köln, 16. April. (Schlussbericht.) Weizen —, loco hiesiger 16.75, loco fremder 20.50, per Mai 19.75, per Juli 19.30, per Novbr. 19.60. Roggen —, loco hies. 16.50, per Mai 15.45, per Juli 15.—, per Novbr. 15.10. Hafer —, loco 20.50, per Mai 19.20, per Juli 17.85, per Novbr. —, Rüböl loco 30.20, per Mai 30.20, per Oktbr. 31.80. Hamburg, 16. Apr. Schlussbericht. Weizen ruhig, per April-Mai 186 G., per Juli-August 190 G., per Sept.-Okt. 191 1/2 G. Roggen ruhig, per April-Mai 152 G., per Juli-August 147 G., per Septbr.-Oktbr. 147 G. Mainz, 16. Apr. Weizen mütter, per Mai 19.95, per Juli 19.60. Roggen still, per Mai 16.15, per Juli 15.75. Hafer unver., per Mai 19.25, per Juli 18.35. Rüböl mütter, per Mai 30.20, per Oktober 31.90. O. L. Paris, 15. Apr. Der Credit mobiler hat in einer gestrigen Generalversammlung die schon kurz gebildeten Resolutionen mit allen gegen vier Stimmen angenommen. Der Verwaltungsrath ist demnach ermächtigt, eine neue Gesellschaft mit 160 Millionen, wovon die Hälfte bis zum 1. Juli einzuzahlen wäre, zu gründen. Für dieses neue Kapital von 80 Millionen garantiert der alte Mobilier eine 5proz. Ver-

zinsung bis Ende 1880 und theilt dafür mit der neuen Gesellschaft den Gewinn, welcher 10 Proz. das Kapital übersteigt, erhält ferner von ihr die Mittel, die Immobilien wieder flott zu machen. Gestern Abend wollte man am Boulevard diese Beschlüsse mit einer größeren Haufe für Credit mobiler estomptiren, welche aber heute am offiziellen Markt nicht gegengezeichnet wurde. Mobilier notirte gestern am Boulevard 485 und ging heute auf 455, 20 Frs. unter dem gestrigen Schlusskurs, zurück. Desgleichen wich spanischer Mobilier wieder von 1375 auf 1285 und Franco-Holländische von 623 auf 610. Die Börse ist eben zu keinen Theilheiten aufgelegt und richtet sich vielmehr bereits für die stille Saison ein. Die Renten bewegen sich während des ganzen Geschäftstages zwischen 102.87 und 102.82, sowie zwischen 63.87 und 63.80. Italiener stau 70.80, Türken und Spanier unverändert, Peruvianer 71 1/2, Banque de Paris 1185, Banque ottomane 680, Suezkanal 710, öffentl. Bodentredit 572, Staatsbahn 677, Lombarden 322. Paris, 16. Apr. Mehl, 8 Met., per April 54.—, per Mai 54.25, per Juni 54.50, per Juli-August 55.50. Weizen per April 25.—, per Mai 25.25, per Juni 25.25, per Juli-August 25.50. Rüböl per April 76.25, per Mai-Juni 78.25, per Juli-August 79.—, per Septbr.-Dezbr. 82.—. Roggen per April 18.75, per Mai 18.75, per Juni 18.75, per Juli-August 18.75. Spiritus per April 52.75, per Juni-Septbr. 54.—. Zucker, weißer, Nr. 3 disp. 69.—. Amsterdam, 16. Apr. Weizen loco geschäftlos, per April —, per Mai 263, per Novbr. 276. Roggen loco unver., per April —, per Mai 183, per Juli —, per Oktbr. 180 1/2. Rüböl loco 83 1/2, per Frühjahr 84, per Herbst 85 1/2. Naps loco —, per Frühjahr 864, per Herbst 875. Antwerpen, 16. Apr. Raffin. Petroleum niedriger, blank dispon. frs. 29 1/2 bez. und Br., per April 29 bez. u. Br., Mai 28 1/2 bez., 28 1/2 Br., Septbr. 30 bez., 30 1/2 Br., Sept.-Dezbr. 31 Br. Amerikan. Schmalz fest, Marke Wilcox dispon. fl. 88 1/2. Amerik. Speck stetig, lang disp. frs. 130, short disp. 134. Wolle behauptet. Umsatz 150 B. 2a Plata. — Kurz Köln 122.20. London, 15. Apr. In Roggen keine Ankünfte, Stimmung still. Kaffee stamm, Plantage Ceylon erzielte bei guten Bedingungen sehr hohe Preise bis 6 d. Abgang und ist heute für alle mitter bis seine farbige Sorten 1 lb. über vorige Woche. Ord. bis gut ord. gem. blaß Jamaica 84—91 lb. Mehl auf vollen Preisen. Pfeffer stetig. Kupfer stau und niedriger, 25 Lons g. o. B. Chili l. 80 3 Met., Wallaroo l. 90 1/2, f. B. Britisch eher williger. Zinn stetig, aber still, Straits 86 lb. Kassa, austral. 85 lb. Kassa. Britisch still, 92 lb. Mehl

fest. Zint geschäftlos. Duedflber matt, l. 15. Schott. Roheisen schloß in Glasgow 68 lb. 4 1/2 d. Kassa eher G. London, 16. Apr. Schwimende Weizenladungen angekommen — zum Verkauf angeboten 10 Cargos. London, 16. Apr. Getreide ruhig. Preise weichen. London, 16. Apr. (1 Uhr). Consofs 93 1/2, Amerik. 102 (ex Coupon). Liverpool, 16. Apr. Baumwollmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. New-York, 15. Apr. Goldagio 115 1/2. London 4.87. Baumwoll middl. Upland 16 1/2, es. Petroleum Standard white 14 1/2, es. Mehl extra State D. 5.30. Rother Frühjahrswizen D. 1.30. Schmalz, Marke Wilcox 15 1/2, Speck 12 1/2. — Baumwoll-Konkurrenz in sämtlichen Häfen der Union 3000 B., Export nach England 4000 B., nach dem Continent — B. Hamburg, 14. Apr. Das der Hamburg-Amerikanischen Paket-fahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Golfatia“, Kapitän Varends, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Müller's Nachfolger, am 14. April via Havre nach New-York ab. Hamburg, 14. Apr. Das Hamburger Post-Dampfschiff „Schiller“, Kapitän Thomas, von der Adler-Linie, welches am 1. April 3 Uhr Nachmittags von hier und am 3. April Morgens von Cherbourg abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 11 Stunden am 14. April Morgens 6 Uhr wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: April, Barometer, Thermometer, Feuchtheitsgrad, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for April 16 and 17.

Berantwortlicher Redakteur: Paul Kreyßmar in Karlsruhe.

R.255.1. So eben ist in Unterzei- neter erschienen und durch jede Buch- handlung zu beziehen: Draufstand u. Vorehelichung. Ein geheimnißvoller Weg. Ernst Freiherr von Bibra. Preis 6 Mark. Bei Einsetzung des Betrages versendet auch franco direkt die Verlagshandlung. C. F. Riegenbalg in Ellwangen (Württemberg). (H71878) Urtheil der Presse: Der Verfasser be- währt sich auch hier als der originelle Erzähler, der dem Publikum lieb gewor- den ist. Sein Humor und seine Reime verstehen niemals, seine Charakterzeich- nungen sind von wunderbarer Schärfe, seine Natur Schilderungen sind voll Klar- heit, Anschaulichkeit und glänzender Schönheit und weiß das Ganze stets den Leser zu unterhalten und zu fesseln.

R.207.2. Heidelberg. Stipendienvergebung. Die Vergabung der Erträgnisse aus der Stiftung der Frau Pfarrer Dr. J. J. B. in Heidelberg für 20. April 1874 bis 75 betr. Auf den 20. ds. Mts. sollen die Zinsen aus der obengenannten Stiftung für 1874 bis 75 zur Vertheilung kommen. Diejenigen hiesigen Bürgerkinder, wel- che studiren, oder sonst ein ehrenhaftes Gewerbe erlernen, und deshalb an dieser Stiftung geneßberechtigt zu sein glauben, werden aufgefordert, ihre Gesuche um Ver- rüchtfichtigung bei der Zinsvergebung unter Anschluß ihrer Zeugnisse über Aufführung und Befähigung in u e r c h a b 3 B o o h e n schriftlich bei uns einzureichen. Heidelberg, den 8. April 1875. Der Stadtrath. F. H. Z. Bebel.

In der reizend gelegenen Amtstadt und Eisenbahn-Station Altdorf ist ein in der Nähe des Wänters befindliches zweistöckiges Wohnhaus, komfortabel eingerichtet, massiv gebaut, enthaltend 8 Zimmer, Manjarden, Küche, 2 gewölbte Keller, Waschküche, Holzremise, Brunnen im Hofe, nebst einem kleinen Garten gegen die Rheinseite — mit prächtiger Aus- sicht — um M. 9500 zum sofortigen Bezuge zu verkaufen. Dasselbe kann auf mehrere Jahre gemiethet werden. Sich zu wenden an das Agentur- Bureau von Albert Rosinger in Freiburg i. Br. R. 21. 3.

R.169.2. Ein sehr vortheilhaftes Engros- & Detailge- schäft in Spezialei- & Colonialwaaren mit bedeutender in- und auswärtiger Kunden- schaft an sehr verkehrsreichem lebhaftem Platze (Gehaus) der Stadt Freiburg in Baden gelegen ist sofort oder auf Jo- hanni mit ganzer oder theilweiser Ueber- nahme der vorhandenen Waaren- und Geschäftseinrichtung zu verkaufen und bietet dessen Uebernahme einem thätigen und tüchtigen Manne eine lohnende und gekürzte Erziehung. Offerten sind unter Chiffre F 660 Q der Annoncen-Expedition von Hauserstein & Vogler in Freiburg (Baden) einzusenden.

R.288.1. Nr. 923. Kaufang. Weinmarkt Konstanz. Montag den 26. April l. J., Vormittags 9 Uhr, wird im hiesigen Conciliumsaale ein Weinmarkt abgehalten, wozu die Herren Producenten und Weinläufer diemit eingeladen werden. Die einzuschickenden Proben, welche an die Spitalkellerei hier zu adressiren sind, müssen für jede Sorte mind-estens in einer Flasche (von 2 Schoppen) oder einer Viertelflasche bestehen, auf welcher deutlich anzugeben ist: 1. Der Jahrgang. 2. Die Sorte. 3. Das zum Verkauf an-gebotene Quantum. 4. Der Preis per Hektoliter. 5. Namen und Wohnort des Anstellers. — Die Proben sind von jetzt ab bis einschließlich 23. April 1875 einzusenden. Konstanz, den 14. April 1875. Der Stadtrath. Max Stromeyer. Grießer.

R.248. Freiburg. Bad. Gesellschaft für Fischzucht. Gemäß § 32 der Statuten findet die 1te ordentliche Generalversammlung am Sonntag den 23. Mai d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr, im Rathhaus in Freiburg statt, wozu die Mitglieder unserer Gesellschaft eingeladen werden. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Verwaltungsraths. 2. Publikation der geprüften 1874er Rechnung. 3. Antrag auf Verlängerung des Betrages über die Lieferung von Fischbrut. 4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsraths und des Ausschusses für Rech- nungsprüfung. 5. Ziehung von Aktien. Freiburg, den 15. April 1875. Der Verwaltungsrath. Buch.

R.839.2. Adler-Linie. Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und Newyork vermittelt der prachtvollen schnellen deutschen Post-Dampfschiffe 1. Klasse, jedes 3600 Tons und 3000 Pferdekraft. Klopstock am 29. April, Gopthe am 13. Mai, Lossing am 27. Mai, Wieland am 6. Juni, Schiller am 20. Juni, Herder am 3. Juli, und ferner jeden Donnerstag. Passagerepreise: 1. Kajüte M. 495, II. Kajüte M. 300, Zwischendeck M. 90. Nähere Auskunft ertheilen die Inlands-Agenten der Gesellschaft und die Direction in Hamburg, St. Annen-Platz 1, sowie die General-Agenten Gumbach & Bärenklaun in Mannheim, und deren Agenten: F. Mal & Sohn in Karlsruhe, Aug. Grieb in Durlach, G. Kapi, Commissionär in Rastatt. Briefe und Telegramme adressire man: „Adler-Linie — Hamburg.“

R.628.12. Norddeutscher Lloyd. Postdampfschiffahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore. Leipzig 21. April nach Baltimore Ohio 26. Mai nach Baltimore Rhein 24. „ Newyork Main 29. „ Baltimore Oder 28. „ Baltimore Rhein 5. Juni „ Newyork Oder 1. Mai „ Newyork Leipzig 9. „ Baltimore Neckar 8. „ Newyork Oder 12. „ Newyork Braunschweig 12. „ Baltimore Nürnberg 16. „ Newyork Mosel 15. „ Newyork Neckar 19. „ Newyork Donau 22. „ Newyork Mosel 26. „ Newyork Passagerepreise nach Newyork: I. Kajüte 495 M., II. Kajüte 300 M., Zwischendeck 90 M. Nähere Auskunft ertheilen die Expedienten in Bremen und deren inländische Agen-ten sowie die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen.

R.220.2. Karlsruhe. Realwirthschaft zu vermieten. Eine vollständig eingerichtete Wein- und Obst-, auf dem Kontor.

R.168.3. Rosbach am Neckar. Warnung! Ich erlaube die verehrlichen Einwohner von Karlsruhe und Umgebung meiner Frau und meinem Sohne, welche sich gegenwärtig in Karlsruhe befinden, nichts auf meinen Namen zu borgen, indem ich für nichts haften.

R.195.2. Karlsruhe. Ich empfehle für Tischler für Maler u. Lüncher sämtliche Farben, chem. rein und Firnisse, sowie holl. Lein-öl und Terpentinöl zu äußerst billigen Preisen und günstigen Bedingungen. Adolf Römbildt, Karlsruhe.

R.218.2. Weilingen a/Steig. Tropfsteine größtes Lager, reichste Aus- wahl jeder Form und Größe, allen Zwecken entsprechend, em- pfehlt C. Schwinghammer b. Bahnhof. Verkauft nur nach persönlicher Auswahl. R.142.3. A. Scherr. Zu verkaufen ein Halbbeder, Einpänner gebraucht aber gut erhalten. Verbed zum Abnehmen. Näheres bei Sattler Schild in Achern.

R.102.3. Karlsruhe. Wein-Ver- keigerung. In dem zum Palais Seiner Großher- zoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden gehörigen Gebäude Jirke Nr. 32 werden Montag den 19. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, die folgenden Staufener Weine, und zwar: 40 Hektoliter 1872r Klingelberger, 6 1/2 „ „ 1873r Klingelberger, 38 1/2 „ „ 1874r Klingelberger, 7 „ „ Kleuner, 25 „ „ 1874er Gutedel, 28 „ „ Kleuner, sowie 80 Flaschen 1872r Staufener Kirschenwasser einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Karlsruhe, den 6. April 1875. Vermögensverwaltung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

R.245.1. Nr. 1167. Donauerschiff- gen. Vergebung von Maurer- und Steinhauer-Arbeit. Die Maurer- und Steinhauer-Arbeit für den Umbau der obern Brigad-Brücke bei

Willingen soll einschließlich der Wän- tung mit einem Kostenbetrag von 6648 Mark in Aufod gegeben werden, und laden wir die Herren Bauunternehmer ein, ihre Angebote nach Prozenten des Ueberflusses läng-stens bis Samstag den 21. April d. J., Morgens 11 Uhr, dem hiesigen Amt einzureichen. Donauerschiffgen, den 14. April 1875. Groß. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion. v. Kagen

R.242.1. Nr. 375. Eriberg. Groß. Bad. Staats- Eisenbahnen. Vergebung von Eisen- bahnbauarbeiten. Nachstehende Bauarbeiten zur Herstellung eines definitiven Aufnahmgebäudes auf der Station Eriberg sollen, nach Handverlesen getrennt, im Wege der öffentlichen Submission in Aufod gegeben werden: R. Pi. 1. Erd- u. Maurerarbeiten 37107. 62 2. Steinhauearbeiten . . . 21283. 9 3. Gypfearbeit . . . 5525. 5 4. Zimmerarbeit . . . 12063. 80 5. Schreinerarbeit . . . 8025. 6 6. Malerarbeit . . . 2507. 63 7. Schlosserarbeit . . . 4983. 20 8. Blechearbeit . . . 1872. 66 9. Schieferbederarbeit . . . 2794. 23 10. Lüncherarbeit . . . 3555. 28

Plane, Kostenberechnung und Bedingungs- kette können auf diesseitigem Geschäfts- sime eingesehen werden, und es sind die nach Prozenten des Voranschlags zu berechne- den Angebote bis längstens Samstag den 1. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, zu welcher Zeit die öffentliche Submissions- verhandlung stattfinden wird, verfertigt, portofrei und mit geeigneter Aufschrift ver- sehen, bei unterfertigter Stelle einzureichen. Uns unbekannte Bewerber haben sich vor der Submissionsverhandlung über Leistungs- fähigkeit und hinreichendes Vermögen aus- zuweisen. Eriberg, den 15. April 1875. Groß. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion. Herr.

R.185.2. Nr. 30. Ertlingen. Bekanntmachung. Zur Aufstellung der Lagerbücher der Ge- meindeverband Schielberg und der in Ge- meindeverband Schielberg gehörigen Wal- demannungen Unterföhrwald, Unterwald und Oberföhrwald ist Tagfahrt auf Montag den 10. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in das Rathhaus zu Schielberg anbe- räumt. Die Eigentümer von Liegenchaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten be- stehen, werden deshalb aufgefordert, die Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechts- urkunden dem Unterzeichneten in der Tag- fahrt zu bezeichnen. Ertlingen, den 11. April 1875. Krieger, Bezirksgeometer.

R.1.3. Freiburg. Erledigte Gehilfenstelle. Bei diesseitiger Verwaltung ist eine Ge- hilfenstelle durch einen im Rechnungswesen, namentlich in der Buchführung, vollkommen bewanderten recipirten Kameralassistenten oder Kameralassistenten bei einem Jahres- gehalte von 1200—1400 Mark zu besetzen. Bewerbungen um diese Stelle wollen mit Zeugnissen innerhalb 4 Wochen bei uns eingereicht werden. Freiburg, den 2. April 1875. Allgemeine Städtungsverwaltung. Bingler.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderung.

D. 612. Nr. 5781. Raßatt.

In Sachen der katholischen Pfarrei und des Heiligenfonds Muggensturm gegen unbekannte Dritte, Eigenthum betr.

Beschluß.

Es besitzen ohne nachweisbaren Erwerbgrund die Pfarrei Muggensturm die unter I. und der Heiligenfond daselbst die unter II. aufgeführten Liegenschaften.

Alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften - in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte - dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

innen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie den neuen Erwerb oder Unterpfandgläubigern gegenüber verloren gehen.

Verzeichniß der Liegenschaften:

Table with columns: D. Nr., Fl. Nr., Fl. Größe, Fl. Art, Gewann, Kulturart. It lists various properties under 'I. Pfarrei Muggensturm' and 'II. Heiligenfond Muggensturm'.

II. Heiligenfond Muggensturm.

Table with columns: D. Nr., Fl. Nr., Fl. Größe, Fl. Art, Gewann, Kulturart. It lists properties under 'a) Auf Gemarkung Muggensturm' and 'b) Auf Gemarkung Rauenthal'.

Raßatt, den 10. April 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

Bürgerliche Rechtspflege.

Zahlungsaufforderungen.

D. 623.1. Nr. 3716. Bähli.

In Sachen der Ehefrau des Wertheimer hier gegen Karl Ludwig von Bühlerthal, wegen Forderung.

Beschluß.

1. Wird auf klägerischen Antrag zu Gunsten der klägerischen Forderung von 1124 Mart nebst 6 Pro. Zins vom 16. Februar 1875 auf die Forderung des Beklagten

a. bei Franz Baumann, Jungwirth in Mühlacker, in Betrag von 400 fl. aus Darlehen; b. bei Friedrich Kern, Holzhandler in Bühlerthal, in Betrag von 771 Mart 41 Pf. aus Güterkauf;

c. bei Franz Kaser Frh, Nebmann in Bühlerthal, in Betrag von 771 Mart 71 Pf. aus Uebertragung eines Forderungsguthens;

Beschlag gelegt und den genannten Schulden aufgegeben,

1. die bezeichnete Schuld bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht heimzahlen;

2. sich innerhalb 8 Tagen über die Wichtigkeit und Größe der mit Beschlag belegten Forderung gerichtlich zu erklären, widrigenfalls letzteres in dem vom Kläger angegebenen Betrag für zugrunde erklärt würde.

11. Wenn nicht der klägerische Beklagte mit der Auflage benachrichtigt, binnen 14 Tagen den Kläger zu beschreiben, widrigenfalls denselben die mit Beschlag belegten Forderungen an Zahlungsstatt zugewiesen werden.

Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen darüber wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihm eröffnet wären, lediglich an die Gerichtsstelle angeschlagen würden.

Bähli, den 10. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi.

D. 609. Nr. 3276. Triberg. In Sachen Mathias Müller von Petzell gegen Joachim Bogt von Walgers und Johann Heid von Baldenbach, früher in Langenscheidt, z. H. an unbekanntem Dritten abwesend, Forderung betr. Wird das unterm 10. v. Mts., Nr. 2212, bei Großh. Eisenbahnaußenamt Karlsruhe mit Beschlag belegte Guthaben der Beklagten dem Kläger bis zum Betrage seiner Forderung von 530 Mart 74 Pf. nebst 5 Pro. Zins vom 2. März 1873 nebst 6 Mart

Gemarkung Ußhadt.

Bruchsal, den 8. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

D. 551.1. Nr. 8650. Heidelberg. Die evangel. Pfarrei Kirchheim besitzt folgende Liegenschaften in der Gemarkung Kirchheim:

1. Leimer Flur. 2. Nr. 34 Mtr. Garten am Haus, einerseits Georg Ph. Kall, andererseits Kirchhof. 12. Nr. 59.1 Mtr. Acker im 3. Gewann Oberst, Spizen am See, einerseits Weg, andererseits Valentin Kallschmitt. 31. Nr. 45.5 Mtr. Acker im 6. Gewann auf dem Leimer Weg, einerseits Adam Kallschmitt, andererseits Friedrich Schneider. 23. Nr. 25.6 Mtr. in demselben Gewann, einerseits Julie Koppert, andererseits Eva Rosine Treiber. 16. Nr. 50.6 Mtr. Acker in demselben Gewann einerseits Philipp Koppert, andererseits Wilhelm Pfisterer.

34. Nr. 88.4 Mtr. Acker im 7. Gewann, vorderes Hageloch, einerseits Georg Stumpf, andererseits Mar. Hoffmann von Rohrbach. 37. Nr. 17 Mtr. Acker im 8. Gewann, hinteres Hageloch, einerseits Christof Glatting, andererseits Bernhard Pfisterer. 38. Nr. 19.6 Mtr. Acker im 11. Gewann, Zwerggewann, einerseits Philipp Röner, andererseits Angemann. 34. Nr. 9.2 Mtr. Acker im 12. Gewann, Schüsselgewann, einerseits Adam Röner, andererseits Julius Schwebler. 35. Nr. 13.9 Mtr. Acker im 15. Gewann, Einleingewann, einerseits Eva Ros. Kallschmitt, andererseits Johs. Leibrecht.

2. Hegens Flur. 33. Nr. 27.5 Mtr. Acker im 2. Gewann, bei dem Wühlinger Weg, einerseits Adam Wühlisch, andererseits Philipp Koppert. 44. Nr. 1 Mtr. Acker im 5. Gewann, bei dem Heiligenhübel, einerseits Joh. Albrecht, andererseits Jakob Schmitt. 34. Nr. 22.7 Mtr. Acker im 6. Gewann, auf dem Heuauer Weg, einerseits Karl Schuß, andererseits Fr. Kallschmitt. 16. Nr. 26.3 Mtr. Acker im 6. Gewann, auf dem Heuauer Weg, einerseits Justus Schwebler, andererseits Georg Ad. Kallschmitt. 37. Nr. 44.9 Mtr. Acker im 8. Gewann, bei der Schürpappel, einerseits Christof Andreas, andererseits Philipp Stumpf. 39. Nr. 74.4 Mtr. Acker im 15. Gewann, Lange Eins, einerseits Fr. Ziegler, andererseits Christof Glatting. 32. Nr. 20.2 Mtr. Acker im 16. Gewann, Gledenzehnten, einerseits Adam Kallschmitt, andererseits Mathias Treiber. 40. Nr. 50 Mtr. im 21. Gewann, auf der Speyerstraße, einerseits Philipp Heigenbock, andererseits Jakob Kugler. 14. Nr. 91.3 Mtr. Acker im 28. Gewann, Schäck, einerseits Jakob Koch, andererseits Friedr. Kallschmitt. 34. Nr. 42.5 Mtr. Acker im 28. Gewann, Seldig, einerseits Adam Röner, andererseits Angemann.

3. Heidelberger Flur. 28. Nr. 77.3 Mtr. Acker im 2. Gewann, im See, einerseits Peter Treiber, andererseits Ludwig Schwebler. 14. Nr. 32.8 Mtr. Acker im 4. Gewann, im See, einerseits Georg Stumpf, andererseits Peter Stumpf. 9. Nr. 61.2 Mtr. Acker im 6. Gewann, Kirchbaumgewann, einerseits Valentin Pfisterer, andererseits Schaffner in Heidelberg. 17. Nr. 28 Mtr. Acker im 7. Gewann, im See, einerseits Jakob Hill, andererseits Jakob Kallschmitt. 4. Nr. 71.6 Mtr. Acker im 8. Gewann, Acker dem Rohrbacherweg, einerseits Daniel Kallschmitt, andererseits Anwander. 14. Nr. 34.2 Mtr. Acker im 9. Gewann, am Hölkenstein, einerseits Michael Spieß I., andererseits Fr. Domäne. 16. Nr. 83.9 Mtr. Acker im 10. Gewann, Acker dem Wingerthspfad, einerseits Eva Ros. Treiber, andererseits Christof Rabart. 36. Nr. 27 Mtr. Acker im 11. Gewann, im Bremer, einerseits Eva Ros. Kallschmitt, andererseits Phil. Koppert. 31. Nr. 15.8 Mtr. Wiese im 13. Gewann, langer Garten, einerseits Christof Schwebler, andererseits Gemeinde. 6. Nr. 12.9 Mtr. Acker im 15. Gewann, Franzosengewann, einerseits Schaffner in Heidelberg, andererseits Ludwig Müller. 24. Nr. 6.6 Mtr. Acker im 29. Gewann, Birken, einerseits Phil. Koppert, andererseits Jakob Rod. 18. Nr. 86.76 Mtr. Acker auf Rohrbacher und Kirchheimer Gemarkung, einerseits Karl Fleck, andererseits Peter Kallschmitt.

Alle diejenigen, welche dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben glauben, werden aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber verloren gehen würden. Heidelberg, den 29. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

D. 551. Nr. 8654. Bruchsal. Auf Antrag des Gustav Adolf Bräuer von Unterwiesheim werden alle diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstücke in dem Grund- u. Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie den neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt werden. Unterwiesheimer Gemarkung: Die Hälfte von 2 Brl. 7/8 Rth. Weinberg im Höffingen, einerseits Erben, andererseits Joh. Jörn. Bruchsal, den 8. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

D. 580. Nr. 6837. Bruchsal. Auf Antrag des Joh. Fried. Brörner von Unterwiesheim werden alle diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstücke in dem Grund- u. Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie den neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt werden. Ußhadt. Gemarkung: 1. Brl. 15 Rth. Wiesen an den Progwiesen, einerseits Christof Dragler, andererseits

Stöwe. D. 554. Nr. 2815. Wiesloch. In Sachen Peter Schildhorn von Altmiesloch gegen unbekanntes Dritte, Aufforderung betr., hat der Kläger am 24. März d. J. darüber vorgebracht, er habe im Jahr 1820 von seinem Bruder Adam Schildhorn von Altmiesloch, der damals in Freiburg i. Br. sich aufgehalten hat, folgende Liegenschaften zum Geschenk erhalten, die Schenkungsurkunde sei aber verloren gegangen.

A. Auf Altmieslocher Gemarkung: 1. 50¹⁰ Ruthen Acker im Hegens, neben Peter Scherer und Franz Rad. B. Auf Baiterthaler Gemarkung: 2. 68 Ruthen 15 Fuß Acker in den Ja-

geräckern, neben Philipp Steinmann und Justus Weiser. 3. 39 Ruthen 31 Fuß Acker im hinteren Berg, neben Franz Schildhorn und Paul Had Witwe.

Da Kläger für diese Grundstücke keine Erwerbssurkunde besitzt und die Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind, werden auf dessen Antrag alle diejenigen, welche an die genannten Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 8 Wochen schriftlich oder mündlich anher geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche dem Kläger gegenüber für erloschen erklärt werden. Wiesloch, den 1. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Paul.

D. 597. Nr. 2269. Reußab. Zirkel. Franz Josef Wasmmer von Röhrenbach gegen unbekanntes Berechtigtes, Aufforderung zur Klage. Franz Josef Wasmmer von Röhrenbach besitzt auf der Gemarkung Röhrenbach

a. 3 Jauchert 3 Bierling Wiese in der Birgweide, nebst darauf erbautem Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, im Anschlag von 4114 M. 28 Pf., neben Aloys Schöpke und Ammend. b. 2 Jauchert Acker im Bärenbrünle, neben Rosa Schlegel und Bernhard Studer, im Anschlag von 274 M. 28 Pf. Das Eigenthum daran ist zum Grundbuch der Gemeinde Röhrenbach nicht eingetragen. Es werden nun alle diejenigen, welche daran - in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte - dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst dieselben dem neuen Erwerb gegenüber für verloren gegangen erklärt werden. Reußab, den 9. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Koller.

D. 556. Nr. 4037. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 16. Januar 1875, Nr. 931, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer Ferdinand Probst von Burkheim gegenüber für erloschen erklärt. Breisach, den 9. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Mayer.

D. 559. Nr. 3217. Triberg. In Sachen des Großh. Domänenfiskus gegen Unbekanntes, Eigenthum betr. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Februar d. J., Nr. 1828, von Seite Dritter Ansprüche an den dort bezeichneten Liegenschaften nicht gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt. Triberg, den 10. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

D. 552. Nr. 2618. Bretten. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 2. Dezember d. J., Nr. 9164, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter an den dort genannten Liegenschaften der Aufforderungslägerin, Gemeinde Rinklingen, gegenüber für erloschen erklärt. Bretten, den 10. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Kupfer.

D. 588. Nr. 3920. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 2. Januar d. J., Nr. 15.734, die Ansprüche der in derselben bezeichneten Art nur an dem unter D. J. 109 aufgeführten Grundstücke innerhalb der gesetzten Frist geltend gemacht worden sind, so werden etwa doch bestehende Ansprüche auf die übrigen in genannter Aufforderung bezeichneten Grundstücke der katholischen Pfarrpfründe Hofmehrsheim gegenüber als erloschen erklärt. Mosbach, den 9. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Rüttinger.

Gauten. D. 608. Nr. 3307. Triberg. Die Gant des Leonhard Dorer von Rohrbach betreffend. 1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. 2. Wird nach Antrag der Ehefrau des Gemeindegeldners, Fridolina, geb. Bärle, gemäß § 1060 der B. D. erklart:

Das Vermögen derselben sei von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. Triberg, den 13. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

D. 574. Nr. 1397. Stodach. Die Gant des Maurers Sebastian Jäger von Reuthe betr. Beschluß. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben,

werden hiermit mit derselben ausgeschlossen. Stodach, den 7. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Hornung.

D. 599. Nr. 2261. Adelsheim. Die Gant gegen die Verlassenschaft des + Hirschwirt Georg Ruffler von Rorb betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Adelsheim, den 8. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

D. 545. Nr. 11.164. Mannheim. Die Gant des Friedrich Friedrich Bittlich hier betr. Beschluß. In obiger Gantmasse werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen. Mannheim, den 2. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Koller.

D. 600. Nr. 4181. Lanterbach. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des + Aders Franz Henzer von Lanterbach betr. Forderung und Vorkaufrecht betr. Beschluß. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen an die Masse nicht angemeldet haben, von solcher hiemit ausgeschlossen. Lanterbach, den 13. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

D. 606. Nr. 2889. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Firma Gramberger & Speck in Ettlingen, Forderung und Vorkauf betr. Mit Bezug auf R. M. S. 218 ff. 225 vergl. mit Art. 49 Ziff. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch wird

verfügt: Es sei der zwischen den Gemeindegeldnern und den Gläubigern geschlossenen Vergleich richterlich zu bestätigen und das Gantverfahren einzustellen. Ettlingen, den 6. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Ledert.

Vermögensabänderungen. D. 616. Nr. 1903. Eimkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Landwirths Jakob Mähle von Eimkammer, Salomea, geb. Birmele, hat gegen ihren Ehemann auf Vermögensabänderung geklagt. Tagfahrt zur Verhandlung dieser Klage in öffentlicher Gerichtsitzung ist anberaumt auf

Freitag den 21. Mai d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, was den Gläubigern des Beklagten hiermit bekannt gemacht wird. Freiburg, den 14. April 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Kottel.

D. 620. Nr. 3082. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Müllers Johannes Danb in Altmendorf, Beronica, geb. Bayer, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabänderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Mannheim, den 3. April 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Leers.

D. 591. Nr. 3427. Konstanz. In der Gantmasse des Gustav Singer darüber wurde dessen Ehefrau Amalie, geb. Ganter, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen zu lassen. Konstanz, den 12. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänter.

Verschollenheitsverfahren. D. 604. Nr. 6397. Bellingen. Christiane Freig, eheliche Tochter der + Josef Freig's Eheleute von Rönchweiler, welche im Jahr 1850 nach Amerika verreiste und seit 1862 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist

entweder dahier zu erscheinen oder Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren muthmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in Beschlag gegeben würde. Bellingen, den 13. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Krauß.

Entmündigungen. D. 581.2. Nr. 6300. Eimkammer. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 15. Januar d. J., Nr. 1136, wurde die Ehefrau des Christian Schilling von Reppenbach, Christiana, geb. Kern, wegen bleibenden Zustandes von Geisteskränkung von uns für entmündigt erklärt. Dieses wird mit Dem öffentlich verkün-

bet, daß der Ehemann der Entmündigten zu ihrem Vormunde bestellt worden ist.
Euntenbürgen, den 4. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

D. 596. Nr. 3609. Pfaffenloren. Die Witwe des verstorbenen Landwirts Christian Böhler von Käferthal, Anna Maria, geborene Schneider, hat um die Einsetzung in den Besitz und in die Gewährung des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.
Diesem Ansuchen wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 8 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.
Mannheim, den 2. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wagner.

D. 598. Nr. 4930. Eugen. Die Witwe des verstorbenen Landwirts von Battenberg, Berena, geb. Widenhauser, ohne dessen Mitwirkung für die Zukunft weber trügen, noch Vergleich schließen, noch Anleihen aufnehmen, noch angestrichene Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben, noch Güter veräußern oder verpfänden darf. Auch hat dieselbe die Kosten des Verfahrens zu tragen.
Eugen, den 10. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

So gehalten
Bruchsal, den 27. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buchenberger.

Erbeinweilungen.
D. 533. Nr. 3365. Donaueschingen. Josefina Thoma in Bräunlingen und Bürgermeister Lorenz Escher in Steinheim, Amt Mühlheim, haben um Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft des verstorbenen Stadtpfarrers Escher von Bräunlingen gebeten. Etwaige Einwendungen sind binnen 2 Monaten dahier vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde.
Donaueschingen, den 8. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bepf.

D. 429. 3. Nr. 2160. Weßlich. Die Witwe des am 21. Oktober v. J. verstorbenen pensionirten Hauptlehrers Jakob Storckenmaier in Menningen, Aloisia, geb. Weißhaupt, hat um Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres genannten Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen zweier Monate Einwendungen dagegen erhoben werden.
Weßlich, den 31. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenichon.

D. 488. 3. Nr. 5376. Ueberlingen. Josef Fünfte, pensionirter Rentamtsbuchhalter von Salem, hat um Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Amalie, geb. Schmid, gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.
Ueberlingen, den 3. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

D. 619. 1. Nr. 6024. Ueberlingen. Sofie, geb. Schopp, Ehefrau des Anton Fijer, Schneider in Jümmenfer, und Matthä Schopp, Fabrikarbeiter in Randegg, haben um Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihrer Mutter, der selbigen Näherin Franziska Schopp von Menmwangen, gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.
Ueberlingen, den 18. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

D. 621. 1. Nr. 5520. Lörrach. Die geschiedene Erbin des verstorbenen Landwirts Johann Friedr. Kromer in Lantenried hat um dessen Nachlass veräußert, dessen Witwe Anna Magdalena Ebdin hat ihn aber unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten und um Einweisung in Besitz und Gewährung nachgesucht.
Man wird diesem flattgeben, wenn in 6 Wochen keine Einsprache geschieht.
Lörrach, den 12. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkmater.

D. 425. 3. Nr. 2201. Achern. Die Witwe des verstorbenen Landwirts von Fontenbach, hat um Einsetzung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Einsprachen hiergegen sind innerhalb 2 Monaten außer einzubringen, als sonst dem Gesuche flattgegeben würde.
Achern, den 2. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

D. 563. 1. Nr. 3709. Bühl. Die Witwe des verstorbenen Landwirts Josef Rötner, Sofie, geb. Fraas, von Moos um Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen

dahier eine Einsprache erfolgt.
Bühl, den 10. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

D. 571. 1. Nr. 1550. Mannheim. Die Witwe des verstorbenen Landwirts Christian Böhler von Käferthal, Anna Maria, geborene Schneider, hat um die Einsetzung in den Besitz und in die Gewährung des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.
Diesem Ansuchen wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 8 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.
Mannheim, den 2. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wagner.

D. 598. Nr. 4930. Eugen. Die Witwe des verstorbenen Landwirts von Battenberg, Berena, geb. Widenhauser, ohne dessen Mitwirkung für die Zukunft weber trügen, noch Vergleich schließen, noch Anleihen aufnehmen, noch angestrichene Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben, noch Güter veräußern oder verpfänden darf. Auch hat dieselbe die Kosten des Verfahrens zu tragen.
Eugen, den 10. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

D. 570. Baden. Salomon Gushurk von Löhling bei Singheim, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt unbekannt ist, zur Erbschaft seines am 2. Februar d. J. verstorbenen Vaters Nikolaus Gushurk von Löhling als gesetzlicher Erbe mitberufen.
Diesem Ansuchen wird entsprochen, seine Erbschaftsprüfung innerhalb drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewendet wird, welchen sie zufällt, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Baden, den 13. April 1875.
Der Großh. Notar
W. Frick.

D. 598. Griesen. Kaspar und Johann Simler von Griesen sind zur Erbschaft ihrer unter am 20. Januar 1875 verstorbenen Schwester Maria Simler, ledig, von Griesen kraft Gesetzes berufen.
Da aber ihr derzeitiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft binnen drei Monaten, a dato, um so gewisser dahier zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewendet wird, welchen sie zufällt, wenn sie — die Borgeladenen — zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Griesen, den 12. April 1875.
Großh. Notar
Faul.

D. 507. Krautheim. Georg Anton Wacker von Obermittelsbad, zur Zeit in Amerika unbekannt, hat sich anhaltend, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter Josef Anton Wacker Witwe in Obermittelsbad berufen.
Diesem Ansuchen wird entsprochen, wenn nicht öffentlich vorgelesen, daß wenn er sich nicht innerhalb drei Monaten dahier meldet, sein Erbtheil denjenigen zugewendet wird, welchen solcher zufällt, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Im Fall seines Todes hat dessen Witwe auch die erforderlichen Nachweise über Berechtigung, Geburtsort ihrer Kinder Hugo und Josef Anton und der Befehlung der Vormundschaft über dieselben orguelegen, widrigenfalls auch diese Kinder von der Erbschaft ihrer obgenannten Großmutter ausgeschlossen werden.
Krautheim, den 14. April 1875.
Der Großh. Notar
J. Meigner.

D. 584. Schiltach. Zur Erbschaft auf Ableben des selbigen Logidners Johannes Schmider von Kinzigthal sind die Geschwister desselben gesetzlich anberufen; Lorenz, Sebastian und Anastasia Schmider von Kinzigthal und werden dieselben oder deren eheliche Nachkommen, da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüfung innerhalb drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewendet wird, welchen sie zufällt, wenn sie, die Borgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Schiltach, den 12. April 1875.
Der Großh. Notar
F. Leo.

Handelsregister-Einträge.
D. 582. Nr. 6886. Emmendingen. Zu D. J. 81 des Firmenregisters wurde unter dem heutigen eingetragen:
Die Firma H. E. Burger Witwe in Schiltach ist erloschen.
Emmendingen, den 6. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

D. 549. Nr. 8429. Freiburg. Unter D. J. 289 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma Julius Wegel dahier ist erloschen.
Freiburg, den 31. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräf.

D. 576. Nr. 8431. Freiburg. Unter D. J. 131 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma Fromberg und Walther hier ist mit dem heutigen erloschen.
Freiburg, den 31. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräf.

D. 550. Nr. 8760. Freiburg. Unter D. J. 378 des Firmenregisters wurde

eingetragen die Firma: H. E. Burger Witwe. Inhaber ist Kaiser Burger, ledig, hier.
Freiburg, den 3. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräf.

D. 578. Nr. 2893. Achern. Unter D. J. 2 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Spar- und Vorsparverein Sasbach. Datum des Beitritts: Sasbach, 25. Mai 1873 und 8. November 1874. Gegenstand des Unternehmens: Gegenseitige Unterstützung und Förderung der Landwirtschaft und des Gewerbes innerhalb der Gemeinden Sasbach, Oberasbach und Sasbachried. Beitritter: unbekannt. Beckenungsblätter für die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen: Acherbote und Acher Anzeiger.
Vorstandsmitglieder sind zur Zeit: Dezan Leuder, Bürgermeister Anselment und Gemeindevater Hauser in Sasbach; Bürgermeister Bauer und Ackeror Rönninger in Oberasbach; Bürgermeister Straub und R. Burger in Sasbachried. Hierbei wird bemerkt, daß das Verzeichnis der Genossenschaftsmitglieder bei dem diesseitigen Gerichte jederzeit eingesehen werden kann.
Achern, den 8. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

D. 579. Bruchsal. Nr. 7262. I. Zum Firmenregister D. J. 73 der Firma
Gebr. Bornhäuser in Bruchsal wurde heute eingetragen, daß diese Gesellschaft unterm 1. d. Mts. sich aufgelöst hat.
Nr. 7263. II. Unterem heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen zu D. J. 299 Firma
Louis Bornhäuser in Bruchsal.
Inhaber derselben ist Handelsmann Ludwig Bornhäuser in Bruchsal, welcher mit Karolina, geb. Bornung, von Neudorf verheiratet ist.
In dem unterm 10. Juni 1868 errichteten Ehevertrag wurde bedungen, daß alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Brautleute mit dem etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als verlegenchaftet erklärt wurde, bis auf den Betrag von 100 fl. den jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft.
Nr. 7261. III. Zu D. J. 300 wurde eingetragen Firma
Christian Bornhäuser in Bruchsal.
Inhaber dieser Firma ist Handelsmann Christian Bornhäuser, welcher mit Magdalena, geb. Börner, von Gölshausen verheiratet ist.
In dem am 23. Februar 1867 errichteten Ehevertrag wurde bedungen, daß jedes der Brautleute 100 fl. in die Ehegemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen, sowohl dasjenige, welches die Brautleute in die Ehe einbringen, als auch jenes, welches sie während ihrer Ehe erwerben oder durch Schenkung erhalten, soll von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als verlegenchaftet erklärt werden.
Die Firma hat unterm 1. d. Mts. ihren Anfang genommen.
Nr. 7261. IV. Zu D. J. 301 wurde heute eingetragen Firma
Seb. Speck in Bruchsal.
Inhaber derselben ist Handelsmann Sebastian Speck in Bruchsal, der mit Theresia, geb. Steiner, von Helmshausen verheiratet ist.
In dem unterm 5. Juni 1866 errichteten Ehevertrag wurde bedungen, daß sämtliche Vermögen der Brautleute, jegliches und künftiges, liegende und fahrende Einbringen mit dem etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein solle, bis auf den Betrag von 50 fl., welchen jeder der Ehegatten der Gemeinschaft überläßt.
Die Firma hat vor 4 Wochen begonnen.
Bruchsal, den 7. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

D. 565. Nr. 4892. Karlsruhe. Zu D. J. 68 des Firmenregisters wurde heute das Erlöschen der Firma „Adolf Dreyfuß“ dahier eingetragen.
Karlsruhe, den 10. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

D. 569. Nr. 8698. Karlsruhe. Unter D. J. 183 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
An Stelle der unter D. J. 155 des Firmenregisters eingetragenen Firma „Chemische Fabrik bei Karlsruhe“, vormals Otto Pauli, Kohred & Seinauer“, die sich unterm 1. Januar d. J. auflöste, hat sich eine Kommanditgesellschaft unter der Firma „Chemische Fabrik bei Karlsruhe (vormals Otto Pauli), Kohred, Kohred & Seinauer“, mit dem Sitze in Müppurt, gebildet. Persönlich haftende Gesellschafter sind Fabrikant Emil Seinauer in Müppurt und Kaufmann Karl Kohred dahier.
Nach dem Ehevertrag des Fabrikanten Emil Seinauer mit Friederike Kohred von hier, d. d. 16. März 1875, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 100 Mark Seitens jedes Gatten beschränkt.
Karlsruhe, den 10. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

D. 567. Nr. 8753. Karlsruhe. Zu D. J. 169 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die dem Kaufmann Haus von Waisberg von Stuttgart ertheilte Procura ist erloschen.
Karlsruhe, den 10. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

D. 566. Nr. 8902. Karlsruhe. Unter

D. J. 185 des Firmenregisters wurde heute die Firma „Gebr. Dreyfuß“ eingetragen. Inhaber dieser seit 1. d. Mts. dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Kaufleute David Theodor Dreyfuß und Max Dreyfuß von hier; beide Gesellschafter haben volles Vertretungsrecht.
Karlsruhe, den 10. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

D. 575. Nr. 3972. Tauberbischofsheim. Beschl. Unter D. J. 96 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Firma: „R. Rosenbusch, Spez. reigefäß in Grünsfeld.“ Inhaber der Firma ist R. Rosenbusch in Grünsfeld.
Ehevertrag d. d. Grünsfeld, den 19. Juni 1856, mit Rita Amerikaner von Jelmheim, worin das gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende Vermögen von der Gütergemeinschaft bis auf die Summe von 175 fl. = 300 M., welche jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft, ausgeschlossen wurde.
Tauberbischofsheim, den 8. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eiffner.

D. 594. Nr. 2577. Weinheim. Unter D. J. 22 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Firma: „Schlach und Diehm“ in Weinheim. Die Gesellschafter sind Anton Schlach Witwe, Katharina, geb. Kurz, und Anton Richard Diehm, Kaufmann von Weinheim.
Die Gesellschaft wird von beiden Gesellschaftern vertreten. Ehevertrag des Anton Richard Diehm mit Franziska Schlach, d. d. Weinheim, den 28. Dezember 1874, worin jeder Theil 30 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während das sämtliche übrige Vermögen der Kontrahenten als verlegenchaftet aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wurde.
Weinheim, den 13. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Stratrechtspflege.
Urtheil über Klagen.
D. 562. Nr. 1152. Karlsruhe. In Anlagelachen gegen Friedrich Schelling von Gochsheim und Genossen, wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Friedrich Schelling von Gochsheim, Wilhelm Friedrich Studer von Rintlingen und Georg Adam Pfister von Stein werden wegen Ungehorsams in Bezug auf ihre Wehrpflicht mit einer Geldstrafe von je einhundert fünfzig Mark, oder im Falle der Unabbringlichkeit mit einer Gefängnißstrafe von je einem Monat bestraft, und jeder zur Ertragung von einem Drittel der Kosten des Verfahrens verurtheilt.
Dies wird dem Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.
So gehalten Karlsruhe, den 7. April 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafammer.
Klein.

D. 561. Nr. 1153. Karlsruhe. J. A. S. gegen Robert Ferdinand Grimm von Pforzheim wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Robert Ferdinand Grimm von Pforzheim wird wegen Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht mit einer Geldstrafe von einhundert Mark bestraft, sowie in die Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.
Dies wird dem Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.
So gehalten Karlsruhe, den 7. April 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafammer.
Klein.

D. 590. Nr. 1154. Karlsruhe. In Anlagelachen gegen Franz Zaver Pausch von Egertrud und Genossen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Die Angeklagten Franz Zaver Pausch von Egertrud, Adolf Eder von Eitingenweier, Nikolaus Brandel von Schielberg, August Krümann von Ruchbach, Theodor Gräfer von Ruchbach und Simon Stern von da werden des Ungehorsams in Bezug auf ihre Wehrpflicht für schuldig erklärt und deshalb Franz Zaver Pausch mit einer Geldstrafe von 300 Mark, Adolf Eder mit einer solchen von 250 Mark, Nikolaus Brandel, August Krümann, Theodor Gräfer und Simon Stern mit einer solchen von je 150 Mark, letztere vier im Falle der Unabbringlichkeit der Geldstrafe mit einem Monat Gefängniß bestraft, und jeder der Angeklagten in ein Drittel der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.
Dies wird dem Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.
So gehalten Karlsruhe, den 7. April 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafammer.
Klein.

D. 561. Nr. 1153. Karlsruhe. J. A. S. gegen Robert Ferdinand Grimm von Pforzheim wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Robert Ferdinand Grimm von Pforzheim wird wegen Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht mit einer Geldstrafe von einhundert Mark bestraft, sowie in die Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.
Dies wird dem Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.
So gehalten Karlsruhe, den 7. April 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafammer.
Klein.

D. 590. Nr. 1154. Karlsruhe. In Anlagelachen gegen Franz Zaver Pausch von Egertrud und Genossen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Die Angeklagten Franz Zaver Pausch von Egertrud, Adolf Eder von Eitingenweier, Nikolaus Brandel von Schielberg, August Krümann von Ruchbach, Theodor Gräfer von Ruchbach und Simon Stern von da werden des Ungehorsams in Bezug auf ihre Wehrpflicht für schuldig erklärt und deshalb Franz Zaver Pausch mit einer Geldstrafe von 300 Mark, Adolf Eder mit einer solchen von 250 Mark, Nikolaus Brandel, August Krümann, Theodor Gräfer und Simon Stern mit einer solchen von je 150 Mark, letztere vier im Falle der Unabbringlichkeit der Geldstrafe mit einem Monat Gefängniß bestraft, und jeder der Angeklagten in ein Drittel der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.
Dies wird dem Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.
So gehalten Karlsruhe, den 7. April 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafammer.
Klein.

D. 561. Nr. 1153. Karlsruhe. J. A. S. gegen Robert Ferdinand Grimm von Pforzheim wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Robert Ferdinand Grimm von Pforzheim wird wegen Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht mit einer Geldstrafe von einhundert Mark bestraft, sowie in die Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.
Dies wird dem Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.
So gehalten Karlsruhe, den 7. April 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafammer.
Klein.

D. 561. Nr. 1153. Karlsruhe. J. A. S. gegen Robert Ferdinand Grimm von Pforzheim wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Robert Ferdinand Grimm von Pforzheim wird wegen Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht mit einer Geldstrafe von einhundert Mark bestraft, sowie in die Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.
Dies wird dem Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.
So gehalten Karlsruhe, den 7. April 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafammer.
Klein.

Verwaltungsachen.
Gemeindefachen.
Nr. 236. Nr. 8886. Tauberbischofsheim. Die Bürgermeisterei in Wehrhellen betr.
Bei der am 31. v. M. zu Wehrhellen vorgenommenen Bürgermeistereiwahl wurde Herr Gemeindevater Johann Wendelin Müller von da gewählt und heute verepflichtet.
Tauberbischofsheim, den 14. April 1875.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieber.

Nr. 251. Nr. 9119. Tauberbischofsheim. Das Militärerbschaftsamt im Jahr 1875 betr.
Das diesjährige Kreisversteigerungsamt für den Amtsbezirk Tauberbischofsheim wird vom 11. bis zum 13. Mai im hiesigen Volksschulgebäude vorgenommen werden.
Tauberbischofsheim, den 16. April 1875.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pacher.

Nr. 227. 2. Nr. 319. Gengenbach. Holzversteigerung.
Aus den Domänenwaldstücken Hüttenbach und Schnaitz, Abth. Kagenstein Pfaffenbach, Ernshaus und Wolfgrund veräußern wir mit Vorbehalt bis 1. November d. J.
Montag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum Aler dahier: 39 tannenes Röhre, 88 Stier buchens, 83 tannenes, 20 gemischtes Scheitholz, 530 Stier buchens, 230 birtenes, 130 tannenes, 6 ertenes und 25 gemischtes Prügelholz, 17 Stier tannenes Stochholz, 4550 Stück buchens, 2300 birtenes, 225 tannenes Wellen und 15 Loose Schlagraum.
Gengenbach, den 14. April 1875.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Meigel.

Nr. 237. 1. Nr. 313. Waldkirch. Holzversteigerung.
Aus Domänenwaldungen werden mit unzerstückelter halbjähriger Vorfrist veräußert,
Montag den 26. April d. J. Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zur Krone (Post) in Altstimmwald aus dem Rande (Eiterbach): 4 tannenes Röhre, 1161 Stier buchens Scheitholz in 8 Klassen, 45 Stier tannenes und 49 Stier forlenes Scheitholz; 554 Stier buchens, 104 Stier tannenes und 83 Stier gemischtes Prügelholz; 8 Loose unanbereitetes Abfallholz.
Dienstag den 27. April d. J. Vormittags 11 Uhr, im Gasthaus zum Stern in Oberstimmwald aus dem Rande (Eiterbach): 18 tannenes Röhre, 39 tannenes Stammes in 2 Klassen, 42 Stier buchens und 43 Stier tannenes Scheitholz; 38 Stier buchens und 49 Stier tannenes Prügelholz in je 2 Klassen, 3 Loose unanbereitetes Abfallholz.
Waldkirch, den 15. April 1875.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Krutina.

Nr. 200. 2. Nr. 278. Dittenhöfen. Holzversteigerung.
Aus dem Domänenwald Distrikt I. 1. Kreisbühlerwald veräußern wir mit Vorfrist
Mittwoch den 21. April d. J. früh 10 Uhr, im Gasthaus zur Linde in Dittenhöfen: 17 tannenes Röhre, 19 buchens dito (Stammes), 11 „ (Schlittläufe), 496 Stier buchens Scheitholz, 16 „ tannenes do., 162 „ buchens Prügelholz, 1500 Stück buchens Engelwellen, 4 Loose Schlagraum.
Dittenhöfen, den 12. April 1875.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Godel.

Nr. 226. 2. Jilenna. Versteigerung.
Dienstag den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr, werden dahier gegen Baarzahlung veräußert:
Eine Partie Schmeltzeisen, weiße leinene Lumpen, gemischte Lumpen, Papierpappe, altes Schuttwerk, neues Brandholzleber, 4 in Eisen gebundene Materialienläufer aus hartem Holz und 24 Petroleum-Häffer.
Jilenna, den 1. April 1875.
Direktion
der Großh. bad. Heil- und Pflege-Anstalt.
A. A.:
Koller. Harter.

Nr. 215. 2. Nr. 1253. Karlsruhe. Großherzogtl. badische Staatsbahnen.
Höherem Auftrage zufolge soll die Lieferung von 100 Stück Eisenbahnwagenbedecken vergeben werden. Die hierfür maßgebenden Bedingungen können gegen Erlass der Copialgebühren von uns bezogen werden.
Offerten sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis 30. I. Mts. bei uns einzureichen.
Karlsruhe, den 13. April 1875.
Großh. bad. Verwaltung der Eisenbahn-Hauptwerkstätte.
Eiffner.